



Benutzungsordnung des Flachstandes

1. Die Bataillone/Kompanien müssen ein Schießen auf dem Flachstand beim Schießsportwart anmelden bzw. einen Vertrag abschließen.
2. Die Nutzung ist auf einmal monatlich in der Zeit von 19.30 bis 22.00 Uhr beschränkt. Der Schießsportwart teilt die Stände und Termine zu Beginn eines jeden Jahres ein und gibt sie bekannt. Nach Absprache können die Termine auch verschoben werden. Falls angesetzte höhere Wettkämpfe stattfinden, kann dies zu einer Terminverschiebung führen.
3. **Da es möglich ist, dass vom RSB/DSB Wettkämpfe/Meisterschaften platziert werden, könnte sich kurzfristig die Benutzung des Flachstandes, für die Bataillone/Kompanien, verändern. Wettkämpfe/Meisterschaften des RSB/DSB haben immer Vorrang.**
4. Die Bataillone/Kompanien müssen die notwendige Verantwortliche Aufsicht (Standaufsicht) selbst stellen. Diese muss dem Schießsportwart mitgeteilt werden, er kann dann die Vorgeschlagenen zur Verantwortlichen Aufsicht bestellen. Am Trainingsabend muss die Verantwortliche Aufsicht (Standaufsicht) an der zugehörigen Tafel kenntlich gemacht werden.
5. Die Teilnehmer und Verantwortliche Aufsicht eines jeden Schießens müssen zum Schießbeginn immer in dem Schießbuch, das auf dem Stand ausliegt, eingetragen werden.
6. Auf dem Flachstand dürfen nur folgende Waffenarten geschossen werden: Luftgewehr, Luftpistole (nur Sportschützen), Armbrust 10 m und Zimmerstutzen (nur Sportschützen auf den jeweils vorgesehenen Ständen).
7. Es sind die Vorschriften des Waffengesetzes, der allgemeinen Waffenverordnung, der Deutschen Sportordnung und der Hausordnung Folge zu leisten.
8. Den Innenraum des Schießstandes dürfen nur, die durch den Schießsportwart, autorisierte Personen betreten.
9. Es dürfen keine Gegenstände im Innerraum des Schießstandes aufgebaut werden. Ebenso dürfen im gesamten Schießstandbereich keine elektrisch betriebenen Vorrichtungen, durch nicht Sportkommissionsmitglieder, angeschlossen werden.
10. Alkoholisierte Schützen dürfen nicht schießen.
11. Den Anweisungen des Schießstandbetreibers, der Sportkommission und der Verantwortlichen Aufsicht sind immer Folge zu leisten.
12. Der Schießstandbetreiber, die Sportkommission und die Verantwortliche Aufsicht sind berechtigt Standverbote für den Tag auszusprechen. Der Schießstandbetreiber und die Sportkommission sind berechtigt Standverbote Zeitbezogen auszusprechen und vom Hausrecht Gebrauch zu machen.
13. Es dürfen keine Getränke und Speisen mit in den Flachstand genommen werden, ausgenommen bei Meisterschaften bzw. Wettkämpfen, hier sind Sportgetränke in den zugehörigen nicht zerbrechlichen Flaschen erlaubt.
14. Es dürfen auf dem Schießstand keinerlei Kabel umgesteckt werden.
15. **Achtung! Dieser Schießstand wird Videoüberwacht! Die Aufzeichnungen werden durch die Sportkommission mindestens einmal im Monat kontrolliert. Wenn keine Verstöße vorliegen werden die Aufzeichnungen gelöscht.**
16. **Bei Defekten oder Störungen ist eine der folgenden Personen direkt zu benachrichtigen:
Ulrich Müller 0173/2766906, Georg Peltzer 0171/4735158 oder Thomas Blum 0157/86872462**
17. Der Schießstand ist nach jedem Schießen sauber zu verlassen

Düsseldorf, im Februar 2015

Ulrich Müller